

Beihilfe - welcher Antrag nach Wechsel auf Planstelle?

Beitrag von „Kiggle“ vom 30. Dezember 2018 21:21

Hallo zusammen,

ich habe meinen Kram sortiert und Arztrechnungen per App an die Beihilfe geschickt. Dabei kam mir nun die Frage, ob ich den Langantrag hätte stellen müssen. Ich habe ja zum 01.11. eine volle Stelle nach dem Ref angenommen. Bezirksregierung ist dabei gleich geblieben. Da ich aktuell da keinen erreiche, stelle ich hier die Frage. Wenn ich den Langantrag, bzw einen neuen Antrag stellen muss, dann kann ich die Tage jetzt gut nutzen.

Danke und viele Grüße

Kirsten

Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Dezember 2018 21:52

Eigentlich müssen alle Änderungen im Langantrag erfolgen. Bei Dir ändert sich ja jetzt z.B. die Kostendämpfungspauschale etc. Die Rechnungen mit Leistungsdatum vor dem 1.11. sollten mit der App problemlos durchgehen. Die nach dem 1.11. müssten auf der Basis des neuen Status' eingereicht werden. Am Besten rufst Du im neuen Jahr Deine(n) Sachbearbeiter(in) an und fragst nach. Oft kann man so etwas recht zügig und unbürokratisch klären.

Beitrag von „Kiggle“ vom 30. Dezember 2018 22:05

Hatte mir den Langantrag nun einmal angeschaut und dort nichts gefunden, was auf die neue Situation hinweist.

Aber klar, Kostendämpfungspauschale gilt ja jetzt.

Hatte nun einen Teil Rechnungen von der Ref-Zeit und auch schon eine Rechnung von danach in der Einreichung.

Klar, werde da anrufen um das zu klären. Hatte da nicht wirklich drüber nachgedacht, PKV hat sich dahingehend ja nichts geändert.

Beitrag von „yestoerty“ vom 31. Dezember 2018 08:18

Bei mir hatte sich nach dem Ref die Bearbeiterin geändert. Ich bin gerade unsicher ob sich auch die Beihilfennr geändert hat.